

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/179/1

öffentlich

**Datum:** 03.05.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Domansky / Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss**      **09.06.2022**      **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Vertretung des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ (AK JUMA)**  
**hier: 1. Aufhebung eines LA-Beschlusses**  
**2. Benennung von Vertreter\*innen des LVR**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss hebt den Beschluss vom 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33, Anlage 1, lfd. Nr. B 12, zur Vertretung des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ mit sofortiger Wirkung auf.
2. Der Landschaftsausschuss benennt mit sofortiger Wirkung folgende zwei stimmberechtigte Vertreter\*innen des LVR in den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“:
  1. \_\_\_\_\_
  2. \_\_\_\_\_
3. Der Landschaftsausschuss benennt ... (Anzahl) Vertreter\*innen des LVR als Gäste ohne Stimmrecht zur Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“.
4. Es werden folgende Vertreter\*innen des LVR mit sofortiger Wirkung als Gäste ohne Stimmrecht zur Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ benannt:
5. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter\*innen das Alter von 40 Jahren überschreiten, kann die entsprechende Fraktion eine Nachnominierung durch ein anderes Fraktionsmitglied aus der Altersgruppe bis 40 Jahre vornehmen.

### Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein



Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 die Beschlussfassung zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ (AK JUMA) gemäß Vorlage Nr. 15/179 vertagt.

Hintergrund war eine im März 2021 stattgefundene Online-Sitzung des AK JUMA, an der Frau Basten, Fraktion Die Linke., teilgenommen hatte. Demnach sei die in Rede stehende verringerte Obergrenze von zwei Mandatsträger\*innen je Kommune zu Beginn der Sitzung unter den Teilnehmenden kontrovers diskutiert worden. Die Geschäftsstelle des RGRE/DS sei daraufhin beauftragt worden, zunächst eine entsprechende formale Grundlage zu schaffen und darin den Wunsch nach einer möglichst flexiblen Handhabung bezüglich einer Obergrenze zu berücksichtigen. Der Landschaftsausschuss hatte zuvor in seiner Sitzung am 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33 insgesamt acht Vertreter\*innen des LVR in den AK JUMA entsandt (je Fraktion/Gruppe ein Mitglied ab Jahrgang 1978 und jünger). Nach seinerzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung des LVR war die Anzahl der zu entsendenden Vertreter\*innen in den Arbeitskreis nicht begrenzt.

Gemäß einer aktuellen Mitteilung des RGRE/DS wurde nunmehr festgelegt, dass zwei Mandatsträger\*innen je Kommune in den AK JUMA entsandt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Vertreter\*innen als Gäste ohne Stimmrecht zur Teilnahme an den Sitzungen des AK JUMA zu benennen.

Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist nur für Mandatsträger\*innen bis zu einem Alter von maximal 40 Jahren möglich. Einige Mitglieder der Landschaftsversammlung zählen zu dieser Zielgruppe.

Somit schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33, Anlage 1, lfd. Nr. B 12, zur Vertretung des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ aufzuheben und einen neuen Beschluss für die zwei stimmberechtigten Vertreter\*innen des LVR sowie je eine\*n Vertreter\*in pro Fraktion, die kein ordentliches Mitglied entsendet, als Gast ohne Stimmrecht gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 15/179/1 zu fassen.

# **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/179/1:**

## **1. Ausgangslage**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 die Beschlussfassung zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ (AK JUMA) gemäß Vorlage Nr. 15/179 vertagt.

Hintergrund war eine im März 2021 stattgefundene Online-Sitzung des AK JUMA, an der Frau Basten, Fraktion Die Linke., teilgenommen hatte. Demnach sei die in Rede stehende verringerte Obergrenze von zwei Mandatsträger\*innen je Kommune zu Beginn der Sitzung unter den Teilnehmenden kontrovers diskutiert worden. Die Geschäftsstelle des RGRE/DS sei daraufhin beauftragt worden, zunächst eine entsprechende formale Grundlage zu schaffen und darin den Wunsch nach einer möglichst flexiblen Handhabung bezüglich einer Obergrenze zu berücksichtigen. Der Landschaftsausschuss hatte zuvor in seiner Sitzung am 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33 insgesamt acht Vertreter\*innen des LVR in den AK JUMA entsandt (je Fraktion/Gruppe ein Mitglied ab Jahrgang 1978 und jünger). Nach seinerzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung des LVR war die Anzahl der zu entsendenden Vertreter\*innen in den Arbeitskreis nicht begrenzt.

Gemäß einer aktuellen Mitteilung des RGRE/DS wurde nunmehr festgelegt, dass zwei Mandatsträger\*innen je Kommune in den AK JUMA entsandt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Vertreter\*innen als Gäste ohne Stimmrecht zur Teilnahme an den Sitzungen des AK JUMA zu benennen.

Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist nur für Mandatsträger\*innen bis zu einem Alter von maximal 40 Jahren möglich. Einige Mitglieder der Landschaftsversammlung zählen zu dieser Zielgruppe.

Grundsätzlich könnten folgende Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland entsandt werden:

- Anders, Patrick, CDU
- Baron von Kruedener, Aaron Yannik, Die FRAKTION
- Basten, Larissa, Die Linke
- Glashagen, Jennifer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Köhlwetter, Joachim, CDU
- Lorenz, Lukas, SPD
- Lünenschloss, Caroline, CDU
- Noe, Yannick Niels, AfD
- Nüchter, Laura, FDP
- Steffen, Alexander, FDP

## **2. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33, Anlage 1, lfd. Nr. B 12, zur Vertretung des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“

aufzuheben und einen neuen Beschluss für die zwei stimmberechtigten Vertreter\*innen des LVR sowie weitere Vertreter\*innen als Gäste ohne Stimmrecht gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 15/179/1 zu fassen.

Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

### **3. Benennung von Vertreter\*innen des LVR**

3.1 Die Benennung der zwei stimmberechtigten Vertreter\*innen des LVR kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, ist das Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i.V.m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

3.2 Es besteht die Möglichkeit, weitere Vertreter\*innen als Gäste ohne Stimmrecht zu benennen.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreter\*innen des LVR als Gäste benannt werden:

- Soll nur **eine Vertretung (als Gast)** benannt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertretung (als Gäste)** benannt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter\*innen, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter\*innen das Alter von 40 Jahren überschreiten, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion eine Nachnominierung durch ein anderes Fraktionsmitglied der entsprechenden Altersgruppe vornehmen darf.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/179:**

### **1. Sachstand**

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33 wurden insgesamt acht Vertreter\*innen des LVR in den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ entsandt (je Fraktion ein Mitglied ab Jahrgang 1978). Nach einer aktuellen Mitteilung des RGRE/DS kann der LVR anstelle der benannten acht Vertreter\*innen nur zwei Vertreter\*innen in den Arbeitskreis entsenden. Der RGRE/DS begründet seine Entscheidung damit, dass er sich hierbei an der Besetzung der anderen Ausschüsse orientiert und diese Begrenzung dem Gleichgewicht der Kommunen innerhalb des Arbeitskreises dient. Nach bisherigem Kenntnisstand der Verwaltung des LVR war die Anzahl der zu entsendenden Vertreter\*innen in den Arbeitskreis nicht begrenzt. In der Legislaturperiode der 14. Landschaftsversammlung Rheinland war der LVR mit sechs Vertreter\*innen im Arbeitskreis vertreten (je Fraktion das jeweils jüngste Mitglied). Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Anzahl der Vertreter\*innen des LVR im Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschluss zu Anlage 1, lfd. Nr. B 12, Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen im RGRE/DS“ der Vorlage Nr. 15/33 aufzuheben und einen neuen Beschluss für die zwei zu entsendenden Vertreter\*innen gemäß der **Anlage** (Spalte 5) zur Vorlage Nr. 15/179 zu fassen.

Gemäß Vorgabe des RGRE/DS ist die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis für Mandatsträger\*innen des Jahrgangs 1978 und jünger vorgesehen. Zu dieser Zielgruppe gehören die entsprechenden Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland. Ausgenommen sind sachkundige Bürger\*innen.

### **2. Benennung von Vertreter\*innen des LVR**

Die Benennung der zwei Vertreter\*innen des LVR kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, ist das Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i.V.m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Auf die Vorlage-Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

Im Auftrag

S o e t h o u t